



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0164/2023

Vorlage: ST/0002/2023		Datum: 16.02.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.: 31.20.00/Ne	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Nächtliche Krawalle in der Koblenzer Alt- und Innenstadt			
Gremienweg:			
29.03.2023	Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt geändert	

Stellungnahme:

Bei der Stadt Koblenz handelt es sich um ein Oberzentrum. Gemeinhin gehen mit dem urbanen Leben gewisse unvermeidliche Störungen einher. Hierzu gehören auch Lärm und Rohheitsdelikte.

Aus dem Antrag ergibt sich bei der Formulierung „nächtliche Krawalle“ keine Konkretisierung, ob hier Ordnungswidrigkeiten in Zuständigkeit der Ordnungsbehörde oder Straftaten in Zuständigkeit der Polizei angesprochen werden. Insofern lässt sich eine „Zunahme“ - auch nach Rücksprache mit der Polizei - statistisch weder bestätigen noch dementieren.

Das Ordnungsamt steht mit der Polizei in Bezug auf die Handlungsfelder in der Alt- und Innenstadt in einem engen Austausch. Gemäß bestehender Konzeption, wird in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag, durch eine gemeinsame „Doppelstreife“ Präsenz gezeigt.

Sofern Phänomene in gesteigerter Zahl in der Altstadt, aber auch in anderen Teilen der Stadt aufkommen, haben die Polizei und die Ordnungsbehörde in der jeweiligen Zuständigkeit alle erdenklichen Schritte unternommen, um diesen Phänomenen entgegenzutreten. Diese Vorgehensweise wird auch zukünftig weiterverfolgt.

Durch den Kommunalen Vollzugsdienst wird der Bereich der Alt- und Innenstadt nachts zudem im Rahmen von Kontrollen der Außengastronomie sowie ohne konkreten Anlass bestreift.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine